

Fischen in der Region des Lago Maggiore

Im Tessin kann man die Fischereipatente und das Statistikheft entweder in klassischer Papierform oder digital über die mobile App Pesca TI beziehen.

Weitere Informationen zur digitalen Lizenz (siehe auch Flyer):
www.ti.ch/pesca → Sportello → Patente digitale

1. Perioden

Die Fischerei ist in folgenden Zonen erlaubt (Schutzgebiete ausgenommen, siehe Plan den Sie zusammen mit dem Fischerpatent bekommen):

- a) Im Lago Maggiore (Verbano) **vom 01.01 bis 31.12** (Paten T1 vom Boot und vom Ufer, T2 nur vom Ufer)
- b) In allen fliessenden Gewässern, Alpenseen und Stauseen unter 1200 m.ü.M.:
nur mit Patent T1 **ab 1. April bis 27. September 2026**.
- c) In Alpenseen, Stauseen über 1200 m.ü.M., sowie deren Zuflüsse:
nur mit Patent T1 **ab 20. Juni bis 11. Oktober 2026**.

2. Zeiten

Fischen in fliessenden Gewässer, Stauseen und Alpenseen ist während den folgenden Zeiten erlaubt:

März	von 6.00 bis 19.00
April	von 5.00 bis 20.00
Mai, Juni, Juli	von 4.00 bis 21.00
August	von 4.30 bis 20.30
September	von 5.30 bis 19.00
Oktober	von 6.30 bis 18.30

Die angegebenen Zeiten werden während der offiziellen Sommerzeit um eine Stunde hinausgeschoben.

Auf dem Lago Maggiore (Verbano) gelten die Zeiten gemäss Punkt 5.

3. Mindestlänge und Anzahl der Fische

Fische, die nicht die folgenden Mindestlängen erreichen, müssen mit grösster Sorgfalt ins Wasser zurückgesetzt werden. Es ist verboten sie als Köder zu benutzen, weder tot noch lebendig.
Der Fang von Krebsen ist in allen Gewässern des Kantons untersagt.

In den fliessenden Gewässern, Alpenseen und Stauseen:

Fischarten und Mindestlänge:

Bachforelle:	30 cm (Hauptangelsektoren BD2, BD3, BN1, BN2) 26 cm (in allen fliessenden Gewässern, wenn nicht anders angegeben. 24 cm (In allen nummerierten Alpenseen und Stauseen) Siehe Auszug aus dem Fischereireglement Saison 2025 (Seite 7)
Regenbogenforelle:	22 cm
Seeforelle:	40 cm (Achtung, die Regelungen für die Gewässer im Sottoceneri können abweichen) Siehe Auszug aus dem Fischereireglement Saison 2025
Marmorierte Forelle:	Geschützte Spezies in allen fliessenden Gewässern
Rotforelle:	24 cm in den Seen Cadagno, Gottardo, Gottardo Pompe, Naret Grande, Ritom, Rodont (San Carlo), Tom und Tremorgio; in den anderen Seen: kein Mindestmass erfordert
Bachsaibling:	22 cm
Namaycush (kanadische Seeforelle):	28 cm
Blaufelche:	30 cm
Barsch:	18 cm, ausgenommen im Stausee von Vogorno, wo ein Mindestmass von 15 cm gilt
Aal:	Geschützte Spezies
Hecht:	45 cm
Aesche:	40 cm (nur für D3 Besitzer)

In Fliessenden Gewässern, in denen die Mindestgrösse von 30 cm für Bachforellen gilt (Hauptangelsektoren BD2, BD3, BN1, BN2), ist ein maximaler Gesamtfang von 3 Forellen und Saiblingen pro Tag erlaubt. In allen anderen Fliessenden Gewässern ist ein maximaler Gesamtfang von 6 Forellen und Saiblingen pro Tag erlaubt.

In den Alpenseen und Stauseen, die auf der Referenzkarte nummeriert sind, ist ein maximaler Gesamtfang von 12 Forellen und Saiblingen pro Tag erlaubt.

Für die Seen Lago Maggiore (Verbano) und Ceresio gelten die Bestimmungen gemäss Punkt 4. Für den Fluss Tresa weisen wir Sie auf das Fischerpatent hin, Punkt 3.6

4. Lago Maggiore (Verbano) - Beschränkungen

Art	Verbotene Perioden	Mindestlänge
Forelle	26.09-20.12	40 cm
Saibling	15.11-24.01	25 cm
Lavaret (Coregonus lavaretus) - Verbano	01.11-31.01	25 cm
Lavaret (Coregonus lavaretus) - Ceresio	15.11-24.01	30 cm
Hecht	15.03-30.04	45 cm

Barsch	01.04-31.05	18 cm
Wels und andere exotische Spezies	Keine	Keine
Zander	01.04-31.05	40 cm
Karpfen	01.06-30.06	30 cm
Finte	15.05-15.06	20 cm
Schleie	01.06-30.06	25 cm
Barbe	15.05-15.06	Keine
Pigo	Geschützt	--
Aal	Geschützt	50 cm
Heimischer Krebs	Geschützt	--
Alborella (Alburnus arborella)	Geschützt	--
Äsche	Geschützt	--

Alle Exemplare der folgenden Fischarten: Wels, Forellenbarsch, Katzenwels, Bitterling, Kaulbarsch, Karausche, Goldfisch, Zuchtkarpfen, Sonnenbarsch, Blaubandbärbling und Hundfisch müssen vor Ort getötet werden.

Die Zeitabschnitte für das Fischverbot gelten ab 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr der angegebenen Tage.

Es dürfen maximal: 15 Salmoniden (Forellen, Saiblinge, Felchen), aber nicht mehr als 5 Forellen und Saibling zusammen, 5 Barsche, 5 Zander und 2 Hechte pro Tag gefischt werden.

5. Lago Maggiore (Verbano) – Zeiten

Das Fischen im Lago Maggiore mit Angelrute, Daubel oder durch Schleppfischen ist während den folgenden Stunden erlaubt:

Januar	07.00 - 18.00
Februar	06.00 - 19.00
März	06.00 - 20.00
April	05.00 - 20.30
Mai	04.00 - 21.00
Juni - Juli - August	04.00 - 21.15
September	05.00 - 20.30
Oktober	06.00 - 19.00
November	06.00 - 18.00
Dezember	07.00 - 18.00

Die angegebenen Zeiten werden während der offiziellen Sommerzeit um eine Stunde hinausgeschoben.

Das Fischen vom Seeufer mit der Angelrute ist jederzeit erlaubt.

6. Fischerpatent Entzug

Das Fischerpatent und das Buch der Fangstatistik werden von den Fischereiaufseher in folgenden Fällen entzogen (Annullierung, falls in digitalem Format ausgestellt):

- a) Fischen während genereller Schonzeit.
- b) Fischen ausserhalb der erlaubten Zeiten
- c) Fischen von zu kleinen Fischen, oder fangen von mehr Fischen als erlaubt
- d) Fischen in den Schutzgebieten
- e) Verstecken von Fischen zur Umgehung der Fanglimiten
- f) Bei Weigerung gegen eine von den Fischereiaufseher festgelegten Massnahme
- g) Bei Benützung von Utensilien um die Fische aufzuspiessen oder beim Schleppfischen

7. Schutzgebiete

In folgenden Schutzgebieten der Region Lago Maggiore und Valli ist das Fischen verboten:

1. **Bach in Arcegnò:** ab dem Zusammenfluss mit dem Bach „Mulin di Cioss“ bis Anfangs des Dorfes Arcegnò.
2. **Bach Ribo in Vergeletto:** ab der Brücke bei „Custiell“ bis zur Eisenbrücke in „Zardin“
3. **Maggia Fluss in Mogno:** von der OFIMA-Entnahmestelle in Corgello bis zur Brücke der Kantonalstrasse bei der Abzweigung zum Dorf Mogno.
4. **Bavona Fluss in Bignasco-Caverogn:** ab der Brücke an der Kantons Strasse in Bignasco bis zum Steg von Caverogn
5. **Zuchtfischerei von Sonogn:** den ganzen Fluss entlang bis zum Zusammenfluss mit dem Fluss Verzasca
6. **Kanal von Alnasca in Brione Verzasca:** ab dem Zusammenfluss mit dem Fluss Verzasca bis zur Quellen
7. **Bach Fimina in Frasco:** ab dem Zusammenfluss mit dem Fluss Verzasca bis zur Quellen
8. **Bach Vadina in Vira Gambarogn:** zwischen der Mündung und dem ersten Naturwasserfall unter der Fussgänger-Steinbrücke

Im Lago Maggiore ist es verboten, in unmittelbarer Nähe der Flussmündungen der Flüsse Maggia, Ticino und Verzasca zu fischen.

Bei den „Bolle di Magadino“ und bei der Mündung des Flusses Maggia, sind die Schutzgebiete mit Bojen abgegrenzt.

Von 1. April bis 31. Mai (Schutz Periode des Zanders) ist jede Art von Fischerei im Umkreis von 250 Meter um die Brissago Inseln verboten, sowie von der Grenze der permanenten Schutzzone an der Mündung des Flusses Maggia bis zum Trampolin des Lido von Locarno. Der seewärtige Abstand vom Ufer beträgt 100 m.

Die Schutzgebiete sind auch auf dem Plan den Sie zusammen mit dem Fischerpatent bekommen haben aufgelistet und können unter www.ti.ch/pesca → MAPPA abgerufen werden, sowie auf der App **Pesca TI**.

8. Fischerpatent Preise

Fischerpatente sind in unseren Informationsbüros oder in digitaler Form über die APP Pesca TI erhältlich

	Erwachsene	Jugendliche 14-17 Jahre (2009 bis 2012)	Jugendliche 9-13 Jahre (2013 bis 2017) und Rollstuhlfahrer
T1: See und Flüsse, vom Ufer und vom Boot aus			
2 Tage	CHF. 60.-	CHF. 20.-	Gratis
7 Tage	CHF. 120.-	CHF. 30.-	Gratis
T2: Lago Maggiore und Ceresio, nur vom Ufer aus			
2 Tage	CHF. 30. -	Austellung "T1" 20.-	Gratis
7 Tage	CHF. 50. -	Austellung "T1" 30.-	Gratis

Für Jugendliche zwischen 9 und 13 Jahren (Geburtsjahrgänge 2013 bis einschliesslich 2017) und Rollstuhlfahrer ist das Fischerpatent kostenlos und es wird das Patent "T1" ausgestellt.

Alle Kinder bis zum Alter von 8 Jahren (ab Jahrgang 2018 und jünger) erhalten keinen Angelschein mehr, sie dürfen kostenlos angeln (ohne Fangstatistikbüchlein), aber nur in Begleitung eines Erwachsenen mit regulärem Fischerpatent.

Beim Kauf eines Fischerpatents müssen Sie einen Personalausweis bei sich haben, dieser muss man auch beim Fischen immer dabei haben sowie das Fangstatistikbüchlein.

Das gesamte Fangstatistikbüchlein (mit Einband) muss bis spätestens 15. Januar des darauffolgenden Jahres an folgende Adresse gesendet werden: Ufficio Caccia e Pesca, CH-6501 Bellinzona.

Die Punkte 1-8 sind nur eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln; es ist äusserst empfohlen das ganze Fischereibüchlein durchzulesen auf <https://www4.ti.ch/dt/da/ucp/temi/pesca/basi-legali/basi-legali> (in Italienisch) oder auf www.petri-heil.ch (auf Deutsch).

Fischerladen

Ambrosini (caccia, pesca, coltelleria), Viale Verbano 3, 6600 Muralto, 091 743 46 06

Europesca, Via Varenna 81, 6660 Locarno, 091 752 14 44

Die "Organizzazione turistica Lago Maggiore e Valli" übernimmt keine Verantwortung für die vorliegenden Daten.